

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CLASSEQ Limited (Stand: 22.01.2016)

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

„Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

„Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

„AGB“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma CLASSEQ LIMITED, die sämtlichen Verträgen mit der CLASSEQ LIMITED ZUGRUNDE GELEGT WERDEN. Anderslautende AGB werden selbst dann nicht zum Vertragsinhalt, wenn der Verwender ausdrücklich auf deren alleinige Geltung hinweist.

Jeder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorhandene Verweis auf eine gesetzliche Bestimmung gilt als Verweis auf die zu dem entsprechenden Zeitpunkt geänderten, erlassenen oder erweiterten gesetzlichen Bestimmungen.

„Vertrag“ umfasst sämtliche Verträge über Waren und/oder die Bereitstellung von Dienstleistungen der Firma CLASSEQ SYSTEMS LIMITED ;

„Dokument“ umfasst zusätzlich zu jedem schriftlichen Dokument sämtliche Abbildungen, Pläne, Grafiken, Zeichnungen oder Fotografien, jeden Film, Negative, Tonbänder oder jedes andere Speichermedium, die visuelle Darstellungen enthält, sowie jede andere CD, Tonband oder andere Speichermedien, die Daten enthalten können;

„Waren“ bezeichnet sämtliche Produkte der Firma CLASSEQ SYSTEMS LIMITED unter Einschluss aller Ersatzteile für diese Produkte;

„Eingesetzte Informationen“ bezeichnet jedes Dokument oder andere Materialien, sowie sämtliche Daten oder andere Informationen, die vom Käufer bezüglich der Waren und/oder Dienstleistungen dem Käufer zur Verfügung gestellt werden;

„Ausgegebene Informationen“ bezeichnet jedes Dokument oder andere Materialien, sowie sämtliche Daten oder andere Informationen, die vom Verkäufer bezüglich der Waren und/oder Dienstleistungen dem Käufer zur Verfügung gestellt werden;

„Dienstleistung“ bezeichnet den Service (falls vorhanden) den der Verkäufer entsprechend diesen Bedingungen anbietet;

„Schriftform“ beinhaltet Fax und elektronische Übermittlung, wie insbesondere die Übermittlung durch Email;

„Verkäufer“ ist die Firma Firma CLASSEQ SYSTEMS LIMITED, UK. Sämtlicher Rechtsgeschäfte für und wider dem Verkäufer werden mit diesem direkt abgeschlossen.

2. GRUNDLAGE DES VERKAUFS

2.1. Der Verkauf der Waren/Dienstleistungen durch den Verkäufer erfolgt ausschließlich gemäß den schriftlichen Bestellungen des Käufers, die der Verkäufer durch eine schriftliche Auftragsbestätigung annimmt. Ein rechtswirksamer Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer wird erst durch eine solche Auftragsbestätigung begründet. Alle Rechtsgeschäfte über die angebotenen Waren/Dienstleistungen unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche die rechtlichen Beziehungen der Parteien unter Ausschluss der Geltung jeglicher anderer Bedingungen regeln.

2.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen und deren Geltung vom Verkäufer schriftlich bestätigt wird.

2.3. Die Angestellten oder Vertreter des Verkäufers sind nicht berechtigt, die Firma Firma CLASSEQ SYSTEMS LIMITED ohne die schriftliche Bestätigung eines vertretungsberechtigten Organs der Geschäftsleitung außer zu Verkaufszwecken zu vertreten.

2.4. Jeder Ratschlag und jede Empfehlung, die vom Verkäufer oder seinen Mitarbeitern oder Vertretern an den Käufer oder dessen Mitarbeitern oder Vertretern bezüglich Lagerung, Anwendung oder Gebrauch der Waren und/oder Dienstleistungen abgegeben wird und die nicht schriftlich durch ein vertretungsberechtigtes Organ der Geschäftsleitung autorisiert sind, erfolgen auf das alleinige Risiko des Käufers.

2.5. Für Druckfehler, Schreibfehler, Regelungslücken in Angeboten, Preislisten, Angebotsannahme, Rechnung oder anderen Dokumenten oder Informationen, die vom Verkäufer ausgestellt wurden, übernimmt der Verkäufer keinerlei Haftung.

3. AUFTRÄGE UND SPEZIFIKATIONEN

3.1. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die dem Verkäufer mitgeteilten Auftragsdaten zutreffend sind. Der Käufer hat dem Verkäufer die erforderlichen Informationen bezüglich des geplanten Wareneinsatzes und/oder der Dienstleistungen rechtzeitig bereitzustellen, um dem Verkäufer die Vertragserfüllung gemäß seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ermöglichen.

3.2. Der Käufer hat dem Verkäufer auf eigene Kosten alle notwendigen Dokumente, andere Materialien, alle notwendigen Daten oder anderen Informationen, die die Waren und/oder Dienstleistungen betreffen, innerhalb angemessener Zeit bereitzustellen, um dem Verkäufer die Bereitstellung der bestellten Waren und/oder Dienstleistungen gemäß des Vertrages zu ermöglichen. Der Käufer hat die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen sicherzustellen.

3.3. Der Käufer hat Kopien aller eingesetzten Informationen einzubehalten.

3.4. Der Verkäufer behält sich das Recht jegliche Änderung an den Spezifikationen der Waren und/oder Dienstleistungen vor, sofern diese erforderlich werden, um die Sicherheitsanforderungen oder andere gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

4. PREIS DER WAREN/DIENSTLEISTUNGEN

4.1. Der Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers bestimmt sich nach jeweils zum Vertragsschluss aktuell gültigen Preisliste des Verkäufers. Vereinbarte Preise haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Danach können die Preise vom Verkäufer durch Benachrichtigung des Käufers angepasst werden, sofern in diesem Zeitraum die Preisliste des Verkäufers geändert wurde.

4.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, zu einem Zeitpunkt vor der Auslieferung der Waren, den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen entsprechend zu erhöhen, sofern die Kosten des Verkäufers angestiegen sind, wie insbesondere durch Währungskursschwankungen, Devisenbestimmungen, Änderungen der Zollgebühren, Rohstoffkosten oder andere Herstellungskosten.

4.3. Soweit nicht anders angegeben und soweit keine andere schriftliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer getroffen worden ist, beruhen alle Preise des Verkäufers auf Basis der Incoterm DDP (Delivery Duty Paid).

4.4. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Der Verkäufer ist dazu berechtigt, dem Käufer den Preis der bestellten Waren und/oder Dienstleistungen in voller Höhe in Rechnung zu stellen, wenn diese vom Verkäufer nicht abgeholt oder entgegengenommen werden, oder der Käufer schuldhaft die Waren nicht abnimmt.

5.2. Der Käufer hat den vereinbarten Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Eine Bestätigung für den Zahlungseingang wird nur auf Nachfrage erstellt. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegen den Rechnungspreis mit einer ihm zustehenden Gegenforderungen aufzurechnen.

5.3. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so stehen dem Verkäufer folgende Rechte zu:

5.3.1. Der Verkäufer kann von dem Vertrag zurücktreten oder weitere Lieferungen an den Käufer einstellen oder die Erbringung von Dienstleistungen an den Käufer einstellen;

5.3.2. Dem Verkäufer ist es gestattet, den Kaufpreis gegen etwaige Gegenforderungen des Verkäufers aufzurechnen;

5.3.3. der Verkäufer ist berechtigt, ab Verzugsbeginn Zinsen in Höhe von 8 Prozent pro Jahr über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.

6. LIEFERUNG

6.1. Der Verkäufer hat das seinerseits zur Vertragserfüllung Erforderliche getan, wenn dieser dem Käufer mitteilt, dass die bestellten Waren zur Abholung bei dem Verkäufer bereitstehen. Falls der Käufer die Versendung nach einem anderen Ort wünscht, hat der Verkäufer seine Verkäuferpflichten mit Übergabe der bestellten Waren an die Transportperson erfüllt. Dies gilt auch dann, wenn die Transportperson keine dritte Person ist.

6.2. Jedes Datum, das für die Lieferung der Waren angegeben ist, ist nur eine ungefähre Angabe und der Verkäufer kann nicht für eine verspätete Lieferung der Waren verantwortlich gemacht werden, unabhängig davon, von wem diese verursacht wurde. Bestellte Waren können vom Verkäufer vor dem angegebenen Lieferdatum geliefert werden, wenn der Käufer im Vorfeld davon in Kenntnis gesetzt wurde.

6.3. Falls die Waren und/oder Dienstleistungen in Teillieferungen erfolgen sollen, wird das rechtliche Schicksal jeder Teillieferung gesondert betrachtet. Mängel oder Fehllieferungen wegen eines oder mehrerer Teillieferungen berechtigen den Verkäufer nicht, von dem Vertrag als Ganzes zurückzutreten.

6.4. Falls dem Verkäufer die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen aus einem Grund, den der Verkäufer nicht zu verantworten hat, unmöglich wird, dann hat der Verkäufers das Recht auf Ersatzlieferung nach mittlerer Art und Güte.

6.5. Falls der Käufer die Lieferung der Waren schuldhaft nicht abnimmt, oder er nicht in der Lage ist, dem Verkäufer angemessene Lieferinstruktionen für die angegebene Lieferzeit zu geben, so hat der Verkäufer die nachfolgenden Rechte:

6.5.1. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren bis zur tatsächlichen Lieferung einzulagern und kann vom Käufer die entstandenen Kosten für die Lagerung verlangen (inklusive Versicherung); oder

6.5.2. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren zum bestmöglichen Preis zu verkaufen und hat nach Abzug aller angemessenen Lagerkosten und sonstiger Kosten dem Käufer den Überschuss, der sich aus dem erzielten Verkaufspreis ergibt, auszukehren.

7. GEFAHRÜBERGANG UND EIGENTUM

7.1. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes der Ware geht in folgenden Fällen vollständig auf den Käufer über:

7.1.1. sofern die Waren auf das Gelände des Verkäufers geliefert werden sollen, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer den Käufer darüber informiert, dass die Waren zur Abholung bereit stehen; oder

7.1.2. falls die Waren an einen anderen Ort geliefert werden sollen, zu dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Ware der für den Transport bestimmten Person übergeben hat.

7.2. Ungeachtet der Lieferung und des Übergangs des Risikos an den Waren oder jeglicher anderer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den Waren erst dann auf den Käufer über, wenn dieser den vereinbarten Kaufpreis in voller Höhe bezahlt hat.

7.3. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum der Waren auf den Käufer übergeht, hat der Käufer die Waren treuhänderisch aufzubewahren, diese vom Eigentum des Unternehmens und von Waren für Dritte getrennt zu halten, diese sachgemäß einzulagern, zu schützen und zu versichern und als Eigentum des Verkäufers zu kennzeichnen.

7.4. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum der Waren auf den Käufer übergeht, ist der Käufer nicht berechtigt, die Waren weiterzuveräußern. Sofern der Käufer die ihm überlassene Ware demgegenüber dennoch an Dritte weiterveräußert, tritt dieser dem Verkäufer bereits jetzt sämtliche aus Weiterverkäufen erzielte Käuferlöse in der Höhe ab, wie diese den Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer entsprechen.

7.5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum der Waren auf den Käufer übergeht, ist der Verkäufer berechtigt, jederzeit vom Käufer die Rückgabe der Waren an den Verkäufer zu verlangen und, falls der Käufer dieser Aufforderung nicht nachkommt, jedwedes Betriebsgelände des Käufers oder Dritter, auf denen die Waren gelagert sind, zu betreten und die Waren wieder in seinen Besitz zu nehmen.

7.6. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder in irgendeiner Form mit Rechten Dritter zu belasten. Handelt der Käufer dem zuwider, so werden alle zu diesem Zeitpunkt noch offenen Rechnungen, sofort fällig und zahlbar.

8. RECHTE VON EINGESETZTEN UND AUSGEGEBENEN INFORMATIONEN

8.1. Das geistige Eigentum des Verkäufers besteht an allen dem Käufer überlassenen Informationen;

8.1.2. die hieran bestehenden Urheberrechte verbleiben ausschließlich beim Verkäufer.

8.1.3. Jegliche eingesetzte Informationen oder andere Informationen die vom Verkäufer zur Verfügung gestellt worden und als solche vom Verkäufer bezeichnet sind, müssen vom Käufer als vertraulich behandelt und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Dies gilt nicht für Dokumente oder andere Materialien, Daten oder Informationen, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung beiden Parteien offenkundig waren.

8.1.4. Entsprechendes gilt für hiervon gefertigten Kopien.

9. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

9.1. Gemäß den folgenden Geschäftsbedingungen garantiert der Verkäufer, dass die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung ihren Spezifikationen entsprechen und dass diese keine Materialfehler und Verarbeitungsfehler innerhalb eines Jahres ab Lieferung zum Käufer aufweisen, sofern es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer handelt.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.2. Der Verkäufer garantiert dem Käufer, dass die Dienstleistungen mit entsprechender Sorgfalt und entsprechenden Fähigkeiten und sofern möglich, gemäß der Auftragsbestätigung innerhalb der Zeit, die in der Auftragsbestätigung genannt ist, erbracht werden.

9.3. Der Verkäufer übernimmt in folgenden Fällen keine Gewähr :

9.3.1. der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Fehler, die aufgrund der bereitgestellten Informationen oder Anweisungen des Käufers beruhen, sofern diese unvollständig, fehlerhaft, ungenau, unlesbar, ungeordnet in der falschen Form oder verspätet den Verkäufer zur Verfügung gestellt worden sind

9.3.2. der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Waren bezüglich Fehler, die durch übliche Abnutzung, mutwillige Beschädigung, Fahrlässigkeit, unnormale Arbeitsbedingungen, Nichtbeachtung der Anweisungen des Verkäufers (egal ob schriftlich oder mündlich), Missbrauch oder Veränderung oder durch Reparatur der Waren, die ohne die Zustimmung des Verkäufers durchgeführt wurde, eintreten;

9.3.3. für Teile, Materialien oder Ausstattung die nicht vom Verkäufer hergestellt wurden.

9.3.4. höhere Gewalt, Explosion, Überschwemmung, Sturm, Feuer oder Unfall;

9.3.5. Krieg oder Kriegsgefahr, Sabotage, Aufstand, Unruhe oder Beschlagnahme;

9.3.6. Gesetze, Einschränkungen, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Verbote oder Maßnahmen jeglicher Art seitens der Regierung, des Parlaments oder der Kommune;

9.3.7. Ein- oder Ausfuhrbestimmungen oder Embargos;

9.3.8. Streiks, Aussperrung oder andere Arbeitskämpfe oder Handelsstreitigkeiten (egal ob Arbeitnehmer des Verkäufers oder einer dritten Partei darin involviert sind);

9.3.9. Schwierigkeiten in der Beschaffung von Materialien, Arbeitskräften, Kraftstoffe, Teilen oder Maschinen; und

9.3.10. Stromausfall oder Ausfall der Maschinen.

9.4. Für den Fall, dass der Verkäufer verhindert ist seinen Verpflichtungen gemäß diesen Vereinbarungen und entsprechend Paragraph 9.8. oben nachzukommen, dann muss der Verkäufer im Falle eines Verzuges dem Käufer sobald als möglich ein Datum und das Ausmaß des Verzuges mit Grund hierfür mitteilen. Der Verkäufer soll die Leistung seiner Verpflichtungen sobald als möglich fortsetzen, nachdem der Grund für den Verzug beseitigt wurde und dies dem Käufer mitteilen. Sollte dieser Grund für mehr als einen Monat andauern, dann kann jede Partei den Vertrag kündigen, indem der anderen Partei 30 Tage vorher eine schriftliche Mitteilung zugeht.

9.4. Jeder Anspruch des Käufers, der auf einem Qualitäts- oder Beschaffenheitsfehler der Waren und/oder Dienstleistungen basiert, oder die Ware nicht den Spezifikationen entspricht, muss unverzüglich ab Zeitpunkt der Entgegennahme der Waren und/oder Dienstleistungen geltend gemacht werden. Sollte der Käufer den Verkäufer bezüglich des Fehlers oder Defektes der Waren und/oder Dienstleistung nicht benachrichtigen, ist der Käufer nicht dazu berechtigt, die Waren zurückzugeben und der Verkäufer trägt keine Haftung für einen solchen Fehler oder Defekt der Waren und/oder Dienstleistungen. Außerdem ist der Käufer dazu verpflichtet, den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen zu zahlen, der für eine Lieferung gemäß Vertrag ausgemacht war.

9.5. Ist der Besteller von Spülmaschinen nicht mit dem Endkunden identisch, verlängert sich die vorgenannte Frist um den Zeitraum zwischen Ablieferung der Maschine beim Besteller und deren Inbetriebnahme beim Endkunden, höchstens jedoch um 6 Monate. Voraussetzung dieser Fristverlängerung ist die Inbetriebnahme der Spülmaschine innerhalb von 18 Monaten ab Ablieferung beim Besteller und der Nachweis durch Zusendung einer Kopie des Inbetriebnehmerberichtes.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Widersprechende oder ergänzende Bedingungen des Kunden und mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben.

10.2. Es gilt das Deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

10.3. Die Parteien vereinbaren, soweit dies rechtlich zulässig ist, Berlin als zuständigen Gerichtsstand.

10.4. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so wird die unwirksame Regelung automatisch durch diejenige gesetzliche Regelung ersetzt, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt.